

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.539.465

Wien, am 31. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 8. Juli 2022 unter der Nr. **11801/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was hat die „Aktion scharf“ gebracht?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche konkreten Schwerpunktaktionen im Rahmen der „Aktion scharf“ haben bisher – unter jeweiliger Angabe von Ort, Datum, Zeit, Dauer, Umfang, eingesetzter Beamter gegliedert nach Einheiten und konkreten Ergebnissen – stattgefunden.*

Im Rahmen der Schwerpunktaktionen wurden im Zeitraum vom 2. Mai bis 15. Mai 2022 österreichweit an neuralgischen Punkten folgende Schwerpunkte in Bezug auf Schlepperei und illegale Migration durchgeführt:

Schwerpunktaktionen - Schlepperei, illegale Migration 2. Mai 2022 bis 15. Mai 2022					
Bundesland	Anzahl Schwerpunkt-aktionen	Anzahl eingesetzte Exekutiv- bedienstete	Festnahmen Schlepper	Festnahmen unrechtmäßig aufhältige Fremde	Anzahl Verwaltungs- anzeigen
<b>Burgenland</b>	81	609	6	164	160
<b>Kärnten</b>	199	797	1	42	550
<b>Niederösterreich</b>	14	129	0	4	33
<b>Oberösterreich</b>	18	172	1	42	175
<b>Salzburg</b>	12	116	0	3	100
<b>Steiermark</b>	490	1813	1	5	162
<b>Tirol</b>	26	204	0	61	134
<b>Vorarlberg</b>	13	97	0	6	92
<b>Wien</b>	62	341	1	114	255

Detailliertere Angaben wie Ort, Zeit, Dauer und Umfang werden statistisch nicht erfasst. Die Erhebung der Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen einer Beantwortung auch das verfassungsrechtliche Effizienzgebot des Art. 126b B-VG entgegensteht.

#### Zur Frage 2:

- *Welche zusätzlichen Ressourcen, gegliedert nach personellen, materiellen sowie finanziellen, wurden für die „Aktion scharf“ mobil gemacht, die nicht ohnehin stattgefunden hätten?*

Für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen (fremdenrechtliche Kontrollen im Binnenland), wurde die fremden- und grenzpolizeiliche Einheit „PUMA“ implementiert, deren Hauptaufgabe ebenfalls die Durchführung von gezielt geplanten Schwerpunktaktionen ist. Für die „Aktion scharf“ wurde die Anzahl der Schwerpunktaktionen erhöht.

Durch die Landespolizeidirektion Burgenland wurde eine grenzüberschreitende Schwerpunktaktion am 7. Juli 2022, 20:00 Uhr bis 8. Juli 2022, 08:00 Uhr geplant und durchgeführt.

Es waren insgesamt 350 österreichische Polizeibedienstete aus vier Bundesländern, dem Bundeskriminalamt sowie diverser Sondereinheiten eingeteilt. Weiters nahmen 78 ungarische Polizeibedienstete und insgesamt 450 Soldatinnen und Soldaten des Österreichischen Bundesheeres teil.

Neben dem Polizeihubschrauber wurden Drohnen und Wärmebildfahrzeuge eingesetzt. Durch die Landespolizeidirektion Burgenland wurden für diese Schwerpunktaktion insgesamt 518 Mehrdienstleistungsstunden angeordnet, wodurch ein finanzieller Mehraufwand von EUR 16.731,40 entstand.

Im Zeitraum vom 2. Mai 2022 bis 15. Mai 2022 wurden für die Durchführung der angeordneten Schwerpunktaktionen von der Fremden- und Grenzpolizei (FGP) Dienststellen der Landespolizeidirektion Kärnten insgesamt 83 Überstunden geleistet, wodurch ein finanzieller Mehraufwand von EUR 2.680,90 entstand.

Von der Landespolizeidirektion Niederösterreich sind für fremdenpolizeiliche Schwerpunktaktionen insgesamt 549 Stunden Mehrdienstleistungen erbracht worden, wodurch ein finanzieller Mehraufwand von EUR 17.732,70 entstand.

In Oberösterreich wurden, zusätzlich zu den ohnehin geplanten Schwerpunktaktionen, am 2., 5., 6. und 11. Mai 2022 Schwerpunkte geplant und durchgeführt. Weiters fand am 6. Mai 2022 eine zusätzliche Grundversorgungskontrolle, gemeinsam mit der Kontrollgruppe des Bundesministeriums für Inneres, statt. Dabei wurden 89 Einsatzbedienstete, acht Finanzpolizistinnen und Polizisten sowie sechs Referenten des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl zusammengezogen. Es wurden insgesamt 33 Dienstkraftfahrzeuge sowie zwei Drohnen eingesetzt. Bei den Schwerpunktaktionen sind insgesamt 142 Mehrdienstleistungsstunden angefallen, wodurch ein finanzieller Mehraufwand von EUR 4.586,60 entstand.

Von der Landespolizeidirektion Salzburg wurden für die durchgeführten Schwerpunktaktionen insgesamt 221,43 Stunden Mehrdienstleistungen erbracht, wodurch ein finanzieller Mehraufwand von EUR 7.152,19 entstand.

Von der Landespolizeidirektion Steiermark wurden für die Schwerpunktaktion zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität am 7. und 8. Juli 2022, Einsatzzeit 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr, 69 Einsatzbedienstete von der Landespolizeidirektion Burgenland angefordert. Dazu wurden 48 eigene Einsatzbedienstete, zusätzlich zu den bereits vorgeplanten Schwerpunkten im Zusammenhang mit Schlepperei/Menschenhandel, einberufen und kamen 23 weitere Dienstfahrzeuge zum Einsatz. Durch den Einsatz von 48 zusätzlichen eigenen Einsatzbediensteten entstand ein finanzieller Mehraufwand von EUR 23.256,00.

Im Zeitraum vom 2. Mai 2022 bis 15. Mai 2022 wurden von der Landespolizeidirektion Tirol 55 Polizeibedienstete zu Schwerpunkten herangezogen, wobei Mehrdienstleistungen

von 11 Stunden erbracht wurden. Dadurch ist ein finanzieller Mehraufwand von EUR 355,30 entstanden.

Von der Landespolizeidirektion Vorarlberg wurden insgesamt 41 zusätzliche Polizeibedienstete für die Schwerpunkteinsätze eingeteilt und 20 Dienstkraftfahrzeuge kamen zum Einsatz. Es wurden 87 Stunden Mehrdienstleistungen erbracht, wodurch ein finanzieller Mehraufwand von EUR 2.810,10 entstand.

Von der Landespolizeidirektion Wien wurden keine zusätzlichen Ressourcen für die „Aktion scharf“ mobil gemacht. Die bereits geplanten Schwerpunktaktionen wurden den neuen Vorgaben angepasst. Im Zeitraum vom 2. Mai 2022 bis 14. Mai 2022 wurden 70 Stunden Mehrdienstleistungen erbracht, wodurch ein finanzieller Mehraufwand von EUR 2.261,00 entstand.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wie viele Personen können der operativen Datenbank „illegal Migration“ unter dem Personenstatus Schlepper zum Anfragezeitpunkt entnommen werden?*
  - a. *Wie gliedern sich diese Personen nach Kalenderwochen auf?*
  - b. *Wie gliedern sich diese Personen nach Monaten auf?*
  - c. *Wie gliedern sich diese Personen nach Bundesländern auf?*
  - d. *Wie gliedern sich diese Personen nach Nationalitäten auf?*
- *Wie viele Tatverdächtige wurden im ersten Halbjahr 2022 gemäß § 114 Fremdenpolizeigesetz – Schlepperei angezeigt?*
  - a. *Wie gliedern sich diese Anzeigen nach Kalenderwochen auf?*
  - b. *Wie gliedern sich diese Anzeigen nach Monaten auf?*
  - c. *Wie gliedern sich diese Anzeigen nach Bundesländern auf?*
  - d. *Wie gliedern sich die Tatverdächtigen nach Nationalität auf?*

Gemäß § 53a Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz dürfen die Sicherheitsbehörden aus bestimmten Gründen Datenbanken führen, so auch die sogenannte „Schlepperdatenbank“ (Lagebild Illegal Migration). Ich darf darauf hinweisen, dass es sich bei der Schlepperdatenbank um eine Datenbank zur operativen oder strategischen Analyse handelt und Übermittlungen dieser Daten gemäß § 53a Abs. 6 leg.cit. nur an Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften und „ordentliche“ Gerichte für Zwecke der Strafrechtflege und im Übrigen nur zulässig sind, wenn hierfür eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung besteht. Diese Daten sind daher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, weshalb ich von einer entsprechenden Beantwortung auf Grund dieser gesetzlichen Verpflichtung auch Abstand nehmen muss.

Wie ich bereits in der Beantwortung der Anfrage 9579/J XXVII. GP des Abgeordneten Amesbauer vom 27. Jänner 2022 (9377/AB XXVII. GP) ausgeführt habe, werden jedoch teilweise Daten in anonymisierter Form nach einem entsprechenden Datenclearing und einer Qualitätskontrolle im Rahmen des Schlepperberichts veröffentlicht. Da dieser Prozess noch nicht durchgeführt worden ist, sind die angefragten Daten aus dem Jahr 2022 derzeit aus rein faktischen und technischen Gründen noch nicht verfügbar.

Sobald das Datenclearing und die Qualitätskontrolle abgeschlossen sind, werden die Daten im Rahmen der Präsentation des „Schlepperberichtes“ veröffentlicht.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele illegale Grenzübertritte nach Österreich konnten durch die „Aktion scharf“ verhindert werden?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner



